

# Mietvertrag Werbeaufsteller

Zwischen dem ANW Arbeitskreis Neustädter Wirtschaftsförderung e.V.  
 - im folgenden Vermieter genannt - und

-----  
 - im folgenden Mieter genannt - wird folgender Vertrag geschlossen:

## § 1 Mietobjekt

- (1) Der Vermieter ist Eigentümer der unter Abs. 2 genannten Werbeaufsteller an den Ortseingängen in Neustadt a.d. Donau  
 (2) Der Vermieter überlässt dem Mieter für den unter § 2 genannten Zeitraum folgende Standorte für seine werbliche Nutzung:  
 Raffineriestrasse       Regensburger Strasse       Donaustrasse       Bad Gögginger Strasse

## § 2 Mietdauer

Eine Vermietung ist ab einer Woche (Montag bis Montag) möglich, nach 4 durchgehenden Wochen an einem Standort ist eine Unterbrechung von mindestens 1 Woche festgelegt.

Raffineriestr.	KW								
Regensburger Str.	KW								
Bad Gögginger Str.	KW								
Donaustr.	KW								
									<b>Gesamt Netto</b>
									<b>+ MWSt.</b>
									<b>Gesamt Brutto</b>

## § 3 Untervermietung, Gebrauchsüberlassung

Der Mieter ist nicht berechtigt, das Mietobjekt unterzuvermieten oder Dritten zum Gebrauch zu überlassen. Die Nutzung ist ausschließlich zum gewerblichen Gebrauch bestimmt, eine Nutzung für politische oder religiöse Werbung ist ausdrücklich untersagt. Bei Verstößen behält sich der Vermieter das Recht vor, die angebrachten Werbeplanen kostenpflichtig zu entfernen.

## § 4 Mietzins

- (1) Der wöchentliche Mietzins beträgt:  
     ANW-Aktionsgeschäfte      € 40,00 Euro je Woche und Standort zuzüglich der gesetzlich geltenden MwSt  
     ANW-Mitglieder            € 50,00 Euro je Woche und Standort zuzüglich der gesetzlich geltenden MwSt  
     Nichtmitglieder            € 100,00 Euro je Woche und Standort zuzüglich der gesetzlich geltenden MwSt
- (2) Der Mietzins ist nach Beendigung der Mietzeit innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung durch den ANW zu begleichen.

## § 5 Anbringung, Nebenentgelte, Kostenklausel

Die Anbringung der Werbebanner erfolgt ausschließlich durch den ANW. Die Kosten für das Auf- und Abhängen übernimmt komplett der ANW. Es werden durch den ANW nur Werbebanner angebracht, die auch dazu geeignet sind. Die Planen müssen die Größe 3,00 x 1,40 m haben. Die Planen sind beim jeweiligen Werber selbst zu verwahren und mindestens 3 Tage vor Mietbeginn an den ANW auszuhändigen.

## § 6 Erhaltung des Mietobjektes

Die Erhaltung des Mietobjektes während der Mietdauer obliegt dem Vermieter. Der ANW übernimmt keinerlei Haftung.

## § 7 Sonstige Vereinbarungen, Salvatorische Klausel

Wenn eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein sollte, wird dadurch die Geltung des Vertrages im übrigen nicht berührt. Es ist eine der unwirksamen Bestimmung im Sinne der wirtschaftlichen Bedeutung nach möglichst nahekommende andere Bestimmung zwischen den Parteien zu vereinbaren.

Neustadt a.d. Donau, den .....

.....  
 ANW, Vermieter

.....  
 Mieter